

A13 - Besoldungsanpassung für Fachleiterinnen und Fachleiter der Sek I, für Kolleginnen und Kollegen mit dem ersten Beförderungsaamt u.v.m.

Beitrag von „Super112“ vom 13. Dezember 2022 17:34

Moin,

ich habe mich im Juni auf eine A13-Stelle mit einer klaren Aufgabenbeschreibung beworben.

Dann im September alle Revisionen etc. beendet. (6- zügige Gesamtschule mit 2 Standorten)

Mit Wirkung zum 1.11.22 wurde ich per Urkunde "befördert".

In dem Schreiben der Bezreg steht, dass der Schulleiter mir sicher schon eine Aufgabe zugewiesen habe.. Wenn nicht, wird das umgehend folgen.

Ich möge beachten, dass, so wie in der Ausschreibung vorgesehen, sich die Aufgaben im Zuge dieser Beförderung, im Rahmen der stetigen Schulentwicklung jederzeit ändern können....

(ich mache diese Aufgabe, die erhebliche Mehrarbeit und Verantwortung mit sich bringt, und voraussetzt, dass ich immer up to date bin und mich fortbilde, seit 14 Jahren. Ich bekam bis jetzt eine Entlastungsstunde. Diese fällt mit der Eingruppierung in die "A13-Planstelle" nun unverzüglich weg.)

Und nun? Diese Zusatzaufgabe mache ich dann aber demnächst dann nicht mehr für taube Nüsse!

Da muss eine Zulage in der Höhe des Abstandes von A12 zu A13 her. Alles andere wäre ja schön blöd...!